

NICOLE TIGGES

Schulsozialarbeit -
eine Profession an der Schnittstelle zweier
Systeme

17.05.2019

SELBSTVERSTÄNDNIS SCHULSOZIALARBEIT

Fungiert als eigenständiges Handlungsfeld an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule.

Gleicht Benachteiligungen in Settings der Vielfalt aus und sorgt für Teilhabechancen für Alle.

Agiert auf vielfältigen Handlungswegen und mit diversen Kompetenzen.

Agiert „in Anwaltschaft“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ergänzt Schule durch einen **ganzheitlichen, lebensweltorientierten** Blick.

Wirkt als wichtige **Partnerin in multiprofessionellen Teams**.

Orientiert sich zunächst an **Haltungen, Werten und Grundsätzen**, dann an Methoden.

AUFTRAG DER JUGENDHILFE

„Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen
Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen,
Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung
zu beraten und zu unterstützen,

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,

dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge
Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und
familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

(SGB VIII, § 1 Abs. 3)

AUFTRAG DER SCHULE

Qualifikation

Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen für Arbeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Selektion

Weitergabe von vorherrschenden sozialen Positionen innerhalb einer Gesellschaft von einer Generation zur nächsten

Integration

Sicherung gegenwärtiger Machtverhältnisse mittels der Reproduktion herrschender Normen, Werte und Interpretationsmuster.

(Speck 2014)

Schule ist eine hoch formalisierte
Institution mit klar definierten
Zielvorgaben und Arbeitsabläufen
mit wenig Gestaltungsspielräumen.

(vgl. Olk, Speck 2014, 74)

Leistungsorientierung

Qualifikations- und Selektionsfunktion

Jahrgangsbezogenheit

Feststehende Curricula

Schulpflicht

Landesrechtliche Regelungen

(vgl. Olk, Speck 2004; Speck 2009; Stüwe, Ermel, Haupt 2015)

SPANNUNGSFELDER JUGENDHILFE / SCHULE

Freiwilligkeit / Zwang

Individualisierung / Standardisierung

Ressourcenorientierung / Defizitorientierung

Einzel Tätige / Kollegium

Offen und prozessorientiert / Hoch formalisiert

Ungenügende rechtliche Verortung / Hinreichende rechtliche Verortung

Bilderverbot und Nicht-Wissen / Dokumentation und Einordnung



Quelle Foto: Nicole Ermel

STIMMEN AUS DER PRAXIS...

„Das heißt, wenn es Probleme gibt im Hinblick auf das Lernen oder man erkennt sonstige Auffälligkeiten im Sozialverhalten oder so, dann sehe ich das ganz klar schon auch als meine Aufgabe, da die Eltern zu beraten, die Lehrer oder andere, damit dieses Kind halt einen möglichst guten Start ins Schul- und Berufsleben hat, weil ich denke, da sind Stolpersteine, die auch den Kindern immer wieder im Weg stehen, eine gute Ausbildung zu machen und einfach dann auch einen guten Bildungs- und Wissenstand zu erreichen. Also, das ist so mein Anliegen, so eine möglichst individuelle Sichtweise auch für das Kind einzunehmen und auch daraus eine individuelle Förderung, Begleitung zu entwickeln. So würde ich es formulieren.“

- Interview, Schulsozialarbeiterin -

(Kastirke/Holtbrink 2014, S. 13)

„Ja, durch die Elternarbeit, Elterncafé, durch die Arbeit mit außerschulischen Institutionen, aber auch durch die Arbeit hier vor Ort, indem Frau X mit an der Unterstützung der Entwicklung der Kinder arbeitet, sei es, dass sie Wahrnehmungsprobleme aufarbeitet oder motorische Probleme, oder dass sie eben erzieherisch mit einwirkt und die Kinder eben zu besserem Verhalten oder dabei mitwirken kann, dass sie das Verhalten ändern, schafft sie ja auch andere Chancen für den (...) kognitiven Bereich. Insofern eine Verbesserung der Bildungschancen letztendlich.“

- Interview, Schulleitung -

(Kastirke/Holtbrink 2014, S. 20)

„Das heißt also, wir haben ein komplett durchstrukturiertes System der Beratung aufbauen können, weil wir diese Anlaufstelle haben. Denn die beiden Schulsozialarbeiterinnen sind wiederum in Netzwerken engagiert, die wir nicht zur Verfügung hatten. Jedenfalls nicht in dieser Tiefe hin bis zum Jugendamt, hin bis zum betreuten, zum beschützenden Wohnen. Die wissen immer sofort, wen sie ansprechen müssen, nicht? Und das bedeutet also, die Netzwerkstrukturen, die aufgebaut werden konnten, konnten nur aufgebaut werden, weil die beiden auch da sind, weil die genau an dieser Schnittstelle zwischen den externen Beratungsinstanzen und den internen Beratungsinstanzen tätig sind“

- Interview, Schulleitung -

(Kastirke/Holtbrink 2014, S. 27)

„Eine starke Veränderung ist darin zu spüren, dass es nun eine deutlich dichtere Beratungssituation gibt. Diese ist netzwerkartig organisiert und dadurch, dass nun Experten die Beratung übernehmen, läuft diese jetzt ganz anders. An vielen Stellen wird deutlich, dass die Beratung durch die Schulsozialarbeiter/-innen erheblich professioneller geworden ist.“

- Interview, Schulleitung -

(Kastirke/ Holtbrink 2014, S. 22)

*„Wenn wir unsere Schulsozialarbeiterin nicht hätten, könnten wir **störende Schüler** nicht in **den Trainingsraum schicken**, den sie mit den Eltern organisiert hat. Das funktioniert hervorragend.“*

- Lehrerin, Hauptschule -

(Just 2017, S. 23)

*„Ob unsere Schulsozialarbeiterin ein Konzept hat, kann ich nicht sagen, ich glaube, **sie kann alles machen**, in der Lehrerkonferenz ist ein Konzept auf jeden Fall nicht vorgestellt worden.“*

- Lehrerin, Realschule -

(Just 2017, S. 22)

*„Unser Schulsozialarbeiter ist in gutem Kontakt mit den Schülern (...), aber wenn es **richtige Probleme** gibt, ist dann doch die Schulleitung oder sind die Lehrer gefragt.“*

- Lehrer, Sekundarschule -

(Just 2017, S. 22)

*„Ja, wir haben eine Schulsozialarbeiterin. Ich **weiß aber nicht, was sie macht** und ich weiß auch nicht, was sie kann, und, ehrlich gesagt, weiß ich auch nicht, wozu sie da ist.“*

- Schulleiter, Gymnasium -

(Just 2017, S. 22)

WAS FOLGT AUS DIESEN UNTERSCHIEDLICHEN EINSCHÄTZUNGEN?

- „**Schulsozialarbeit** (ist) nicht nur auf politischer Ebene legitimationsbedürftig,
- auch im konkreten Praxisalltag können Situationen entstehen, in denen sich die Schulsozialarbeit **für ihr Handeln** z.B. vor Lehrkräften, Schulleitungen oder Eltern **rechtfertigen muss**.
- So verwundert es nicht, **dass viele Schulsozialarbeitenden nicht wenige Anteile ihrer Arbeitszeit mit Legitimationsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen verbringen**“

(Baier 2007, 145ff)

Schulsozialarbeit orientiert sich primär an einem **Ziel** und verpflichtet sich **nicht** bedingungslos einer **Personengruppe**.

(Baier 2011)

Schulsozialarbeit legt den Fokus also **nicht** auf **eine „besondere“ Gruppe** von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, sondern **steht allen zur Verfügung**.

Schulsozialarbeit hat den **Auftrag** der Gesellschaft zum **Abbau von Bildungsbarrieren**, ausgehend vom Menschenrecht auf Bildung.

SCHULSOZIALARBEIT BRINGT ALSO NEUE/ANDERE PERSPEKTIVEN IN DIE SCHULE

„Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession beschäftigt sich seit jeher mit dem **Ausgleich von Benachteiligungen** und der **vernetzten Unterstützung in Settings der Vielfalt**.

Somit sind auch für die Schulsozialarbeit heterogene Gruppen und der **Umgang mit Unterschiedlichkeit weder neu, noch eine Herausforderung.**“

(Holtbrink/Kastirke 2017, 532)

HALTUNG

Das Schulsystem ist den komplexen Ansprüchen einer gelingenden Integration und eines Abbaus von Barrieren zum Lernen nicht mehr gewachsen.

Es ist also auf Leistungen anderer Systeme angewiesen, vor allem der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine offensiv-emanzipatorische Schulsozialarbeit benötigt daher **Prägnanz, Eigenständigkeit und fachliche Deutungsmacht**, um nicht einseitig für eng definierte schulische Ziele vereinnahmt zu werden.

(Emanuel 2017)

DENN...

Schule war noch nie ausschließlich ein Ort der Wissensvermittlung.

Schule ist ein Bildungsort mit vielen Facetten und einem Erziehungsauftrag.

Schule und Jugendhilfe haben unterschiedliche Bildungsverständnisse.

Auch die Sprache unterscheidet sich.

BEISPIEL

Die Bezeichnungen

„GU-Kinder“,

„GU-Klassen“

„I-Kinder“,

„Förderkinder“ etc.

sind diskriminierend und gehören abgeschafft!

Insgesamt ist immer dann Vorsicht geboten, wenn ganze Gruppen („Ausländer*innen“, „Migrant*innen“, „Menschen mit Behinderungen“, „Schulverweigernde“ etc.) pauschal mit Merkmalen belegt, als benachteiligt befunden und in Förderprogramme verwiesen werden.

(Fischer 2016, 85)

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind also in ihrer Vielfältigkeit **keine „Herausforderung“**, sondern erst einmal **Auftraggebende** der Jugendhilfe.

Menschen, die aufgrund ihrer Merkmale und damit verbundenen, vermeintlich abzulesenden, Verhaltensweisen kategorisiert werden, **sollten sowieso nicht als „Herausforderung“ benannt werden – vielmehr ist es ein bestimmtes Verhalten, welches herausfordernd sein kann.**

Die **Rahmenbedingungen**, unter denen Soziale Arbeit tätig werden darf und muss, **können** aus meiner Sicht die zentralen **Herausforderungen** in der täglichen Arbeit **sein.**

UNGLEICHE PARTNER IN KOMPLEXEN INSTITUTIONEN

(Stüwe, Ermel, Haupt 2015)

„Der ständige **Balanceakt** zwischen geschmeidiger **Anpassung** an die schulischen Gegebenheiten (Voraussetzung gelingender Kooperation) und **Abgrenzung** schulischer Erwartungen (Versorgungs- und Krisenfeuerwehrfunktion) zur Wahrung einer **kinder- und jugendhilfespezifischen Identität**, bleibt für Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe charakteristisch.“

(Stüwe, Ermel, Haupt, 2015, 372)



Quelle Foto: Nicole Ermel

HANDELN

Durch den **Abbau von Barrieren**, aktiv **für Chancengerechtigkeit sorgen**.

Auf der Grundlage von niedrigschwelligen Angeboten, **Vertrauen aufbauen** und vor allem **Hilfen vermitteln und koordinieren**.

Professionell beraten (auf allen Ebenen in Schule).

Hilfesysteme vernetzen und **Schule** für den Sozialraum **öffnen**.

Bei der Einführung **individuellerer Bezugsnormen** als Maßstab für **Leistungsbeurteilungen** unterstützen

Informelle und non-formale Bildungsprozesse stärker in den Vordergrund zu rücken!

Individuelle und die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigende **Zugänge zum Lernen zu schaffen!**

Die heterogenen **Arbeitskulturen vernetzen.**

Strukturierte Dialoge initiieren.

NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE GELINGENDE SCHULSOZIALARBEIT

- Verlässlicher rechtlicher Rahmen im SGB VIII, den Ausführungsgesetzen und den Schulgesetzen der Länder (Peters 2014, 26)
- Sicherstellung der finanziellen Verstetigung durch die Politik und eine angemessene Bezahlung (Pötter 2014, 13) in gemeinsamer Verantwortung aller für Jugendhilfe und Schule Verantwortlichen (Peters 2014, 26)
- Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung müssen als miteinander kooperierende und aufeinander abgestimmte Prozesse gedacht werden (Ziethen/Ermel/Haupt 2014, 35)
- Mitwirkung an der Entwicklung von diskriminierungsfreien Leitbildern und Schulprogrammen

- Bezeichnung Schulsozialarbeit in allen Bundesländern vereinheitlichen und an den Zielen der Jugendhilfe ausrichten (Pötter 2014, 13)
- Anpassung der Ausbildung an Hochschulen und Universitäten sowohl in profilorientierten Bachelorstudiengängen als auch in Masterstudiengängen (Kastirke 2013)
- Verantwortliche für Schulsozialarbeit müssen in den entscheidenden Schaltzentralen, wie den Bundes- und Landesministerien und auch in den Bezirksregierungen platziert und mit Verantwortlichkeiten ausgestattet werden!

BEISPIEL DORTMUND

- **Trägerübergreifende Koordinierungsstelle**
- Erlass NRW <https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/allgemein/erlass-zur-beschaeftigung-von-fachkraefte-fuer-schulsozialarbeit-nrw-zu-bass-21-13-nr-6-stand-2010/>
- Kooperationsvereinbarungen Schule/Träger
- **Städtisches Rahmenkonzept**
- **Schuleigene Konzepte und Verankerungen im Schulprogramm**
- Personelle Kontinuitäten an einer Schule
- Ausstattungen und Etats
- Dokumentationen & Evaluationen
- Schulsozialarbeit ist Bestandteil der Schulentwicklungsplanung
- Schulformspezifische Qualitätszirkel
- Vernetzung im Sozialraum
- Fortbildungen und Fachtagungen
- Supervisionen, kollegiale Fallberatungen
- Profilierung für Schulsozialarbeit im BA Soziale Arbeit (Fachhochschule Dortmund)

Quellen

- Amirpur, D., Platte, A. (Hrsg) (2017).** Handbuch Kindheitspädagogik und Inklusion. Utb
- Baier, F. (2011).** Warum Schulsozialarbeit? In: Baier, F. Deinet, U. Praxisbuch Schulsozialarbeit S. 85-96
- Blanck, J., M. (2014).** Organisationsformen schulischer Integration und Inklusion: Eine vergleichende Betrachtung der 16 Bundesländer, WZB Discussion Paper, No. SP I 2014-501, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin
- Booth, T., Ainscow, M. (2017).** Index für Inklusion. Beltz Juventa
- Dannenbeck, C., Dorrance, A., Moldenhauer, A., Oehme, A., Platte, A. (2016).** Inklusionssensible Hochschule. Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung. Klinkhardt
- Emanuel, M. (2017).** Jugendhilfe und Schule – Plädoyer für eine offensiv-emanzipatorische Schulsozialarbeit. In: Hollenstein, E., Nieslony, F., Speck, K., Olk, Th. (Hrsg.) Handbuch der Schulsozialarbeit Band 1, BelzJuventa S. 16-24
- Fischer, V., Genenger-Stricker, M., Schmidt-Koddenberg, A. (Hrsg.) (2016).** Soziale Arbeit und Schule. Diversität und Disparität als Herausforderung. Wochenschau Verlag
- Just, A. (2017).** Systemische Schulsozialarbeit. Carl Auer Verlag
- Hollenstein, E., Speck, K., Nieslony, F., Olk, T. (2017).** Handbuch der Schulsozialarbeit. Beltz Juventa.
- Holtbrink, L., Kastirke, N. (2017).** Ohne uns geht es nicht! Die Schulsozialarbeit im Inklusionsprozess an Grundschulen. In: Amirpur, D., Platte, A. (Hrsg.) Handbuch Kindheitspädagogik und Inklusion. Utb
- Iser, A., Kastirke, N., Lipsmeier, G. (Hrsg.) (2013).** Schulsozialarbeit steuern.

Quellen

- Kastirke, N., Seibold, C., Eibeck, B. (Hrsg.) (2016).** Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren. Servicelabel Verlag
- Kastirke, N., Holtbrink, L. (2014).** Evaluation zum Beitrag der Schulsozialarbeit in Dortmund zur Realisierung der Ziele des Bildungs- und Teilhabepaketes. Hg. v. Stadt Dortmund Sozialamt.
- Kastirke, N., Kotthaus, J. (Hrsg.) (2015).** Sozialmagazin. Zeitschrift für Soziale Arbeit. Schulsozialarbeit 2.0. Bestandsaufnahme aus Wissenschaft und Praxis. 40. Jg. H.11-12. Beltz Juventa
- Kastirke, N., Iser, A., Lipsmeier, G. (Hrsg.) (2013).** Schulsozialarbeit steuern. VS Verlag
- Olk, T., Speck, K. (2004).** Kooperation von Jugendhilfe und Schule das Verhältnis zweier Institutionen auf dem Prüfstand. In: Hartnuss, B., Maykus, S. (Hrsg.). Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Gelsenkirchen, VSTP Verlag Soziale Theorie und Praxis. 69-101.
- Peters, D. (2014).** Schulsozialarbeit und die Frage der Zuständigkeit – Normen und Realität. In: Buttner, Peter (Hrsg.). Profil und Position der Schulsozialarbeit. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 16-27.
- Pötter, N. (2014).** Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit? Geschichte, rechtliche Grundlagen und fachliche Profilbildung. In: Buttner, Peter (Hrsg.). Profil und Position der Schulsozialarbeit. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 4-15.
- Stüwe, G., Haupt, S., Ermel, N. (2015).** Lehrbuch Schulsozialarbeit. Beltz Juventa
- Ziethen, P., Ermel, N., Haupt, S. (2014).** Entwicklungs- und Bildungswegbegleitung für alle Kinder und Jugendlichen: zur jugendhilfespezifischen Begründung der Schulsozialarbeit. In: Buttner, Peter (Hrsg.) Profil und Position der Schulsozialarbeit. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 30-37.

VIELEN DANK!